



B E K A N N T M A C H U N G

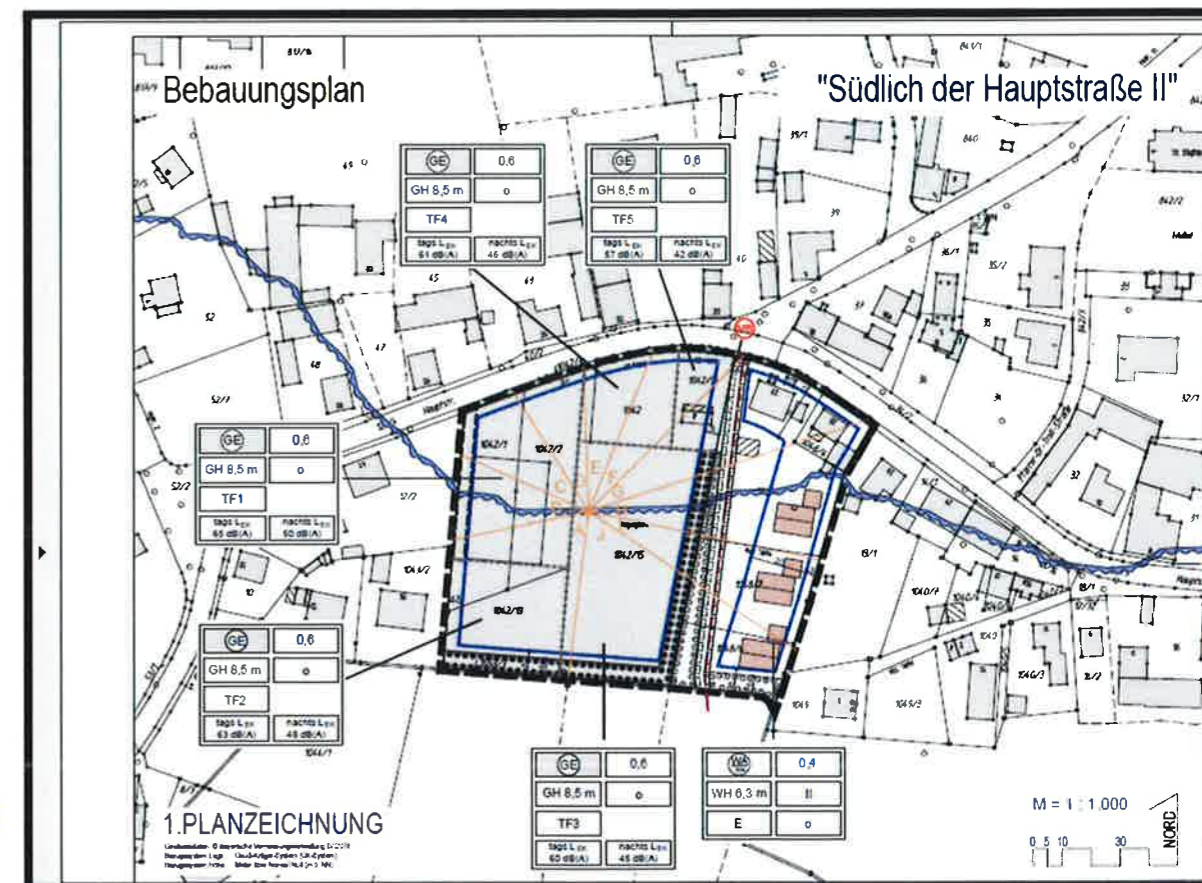
zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 27 "Südlich der Hauptstraße II" der Gemeinde Ehekirchen

Der Gemeinderat Ehekirchen hat in seiner Sitzung vom 20.11.2018 die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2016 und vom 08.11.2017 aufgehoben. Gleichzeitig wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 27 „Südlich der Hauptstraße II“ zur Ausweisung von Gewerbe- und Wohnbauflächen für die Grundstücke FINr. 1042/1, 1042/13, 1042/2, 1042/15, 1042/0 und 1042/16 (Gewerbe), 1048/5, 1048/4, 1048/7 und 1048/6 (Wohnen) jeweils Gemarkung Ehekirchen neu gefasst. Der Gemeinderat billigte den Entwurf des Büros WipflerPLAN (PAF) in der Fassung vom 20.11.2018 und beschloss gleichzeitig die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB. Der Entwurf des Bauungsplanes Nr. 27 „Südlich der Hauptstraße II“ der Gemeinde Ehekirchen in der Fassung vom 20.11.2018 und die Schalltechnische Untersuchung des IB Kottermair (Altomünster) liegen gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

15.01.2019 bis zum 18.02.2019 im Rathaus der Gemeinde Ehekirchen

Bräugarten 1, Zi.Nr.14 (Bauamt) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und kann eingesehen werden. Jeder kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Zusätzlich kann der Entwurf auf unserer Homepage unter <http://www.ehekirchen.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen/> eingesehen werden. Der Plan wird auf Wunsch erläutert. Während der Auslegungsfrist können Anregungen von jedermann schriftlich oder während der Geschäftszeiten zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



Ehekirchen, den 7. Januar 2019

Günter Gamisch
1. Bürgermeister



**GEMEINDE EHEKIRCHEN
-BAUAMT-**

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 8 – 12 Uhr
Dienstag 14 – 18 Uhr

Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch:
Anschlag an der Amtstafel
am 07.01.2019

Abgenommen
am 19.02.2019

Fäustlin VerwR